

13. ÖSTERREICHISCHER JUGEND-BLASORCHESTER-WETTBEWERB 2027

Landeswettbewerb für NÖ • 17. + 18. April 2027 • Rabenstein/Pielach

ALLGEMEINER NÖ-ZUSATZ ZUR AUSSCHREIBUNG ÖBJ

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der Ausschreibung des Österreichischen Jugendblasorchesterwettbewerbes. Alle Informationen und die Anmeldebedingungen sind auf der Homepage des NÖ Blasmusikverbandes zu finden. www.noebv.at

1. AUSNAHMEREGELUNGEN & SONDERPREIS

Altersdurchschnitt: Der Altersdurchschnitt kann in jeder Altersstufe um +1 Jahr überschritten werden.

Sonderpreis Marschinterpretation: Beim Landeswettbewerb kann freiwillig ein drittes Musikstück (Marsch) aus einer eigens für Jugendblasorchester ausgesuchten Wahlliste gewählt werden. Für die beste Marschinterpretation wird ein Sonderpreis vergeben.

WICHTIG: Der zusätzliche Marsch ist freiwillig und nicht in den Richtlinien vorgeschrieben. Die Marschinterpretation fließt nicht in das Gesamtergebnis ein.

Beim Bundeswettbewerb ist in jeder Stufe ein Pflichtmarsch vorgesehen (siehe Ausschreibung Bundeswettbewerb).

2. BEWERTUNG & ENDERGEBNIS

Jury: Die Jury besteht aus anerkannten Persönlichkeiten aus dem Musik- und Blasorchesterbereich. Die Entscheidung ist unwiderruflich und unanfechtbar.

Feedback: Die Blasorchester erhalten neben einer Punktezahl ein kurzes mündliches Feedback sowie eine Aufnahme der eigenen Darbietung. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Richtlinien für Wettbewerbe der ÖBJ.

Bewertungskriterien: Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik, Technik, Rhythmus, Zusammenspiel, Artikulation, Interpretation, Phrasierung, Tempo, musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke: Emotionen und Spielfreude.

Endergebnis: Pflichtstück und Selbstwahlstück werden getrennt bewertet. Der Durchschnitt beider Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis.

3. ANMELDUNG

Online-Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt über das Onlineanmeldesystem auf www.noebv.at.

ANMELDESCHLUSS: 28. Jänner 2027

Achtung: Früherer Anmeldeschluss! Der Anmeldeschluss wurde vorverlegt, damit die Zeiteinteilung frühzeitig vorgenommen und die weitere Organisation – insbesondere für die Jugendorchesterleiter – rechtzeitig geplant und vorbereitet werden kann.

Einteilung: Die Einteilung erfolgt stufenweise, jedoch nicht zwingend in aufsteigender Reihenfolge des Schwierigkeitsgrades. Zeitwünsche können daher nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Wir bitten um Verständnis.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

a) Die teilnehmenden Orchester erklären ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten und zu Aufnahmen sowie deren Verwendung auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen.

b) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.

c) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die während des Wettbewerbes oder bei An- und Abreise eintreten.

d) Es gelten folgende Richtlinien: Richtlinien JBO-Wettbewerb 2027

FÜR DAS LANDESJUGENDREFERAT

Sonja Wurm • Kerstin Höller • Johannes Kornfeld

Österreichischer JUGENDBLASORCHESTER-WETTBEWERB



1. Allgemeines

Der Österreichische Blasmusikverband und die Österreichische Blasmusikjugend schreiben für **Sonntag, den 31. Oktober 2027, in Vorarlberg, im Festspielhaus Bregenz,** den **13. Österreichischen Jugendblasorchester-Wettbewerb** aus. Informationen zu den Landeswettbewerben sind bei den Landesverbänden erhältlich.

2. Teilnehmende Orchester

Die Landesverbände entscheiden autonom über die Entsendung der teilnehmenden Jugendblasorchester. Sie nominieren Jugendblasorchester der Stufen AJ bis EJ für den Bundeswettbewerb. Die endgültige Zahl der Orchester pro Landesverband richtet sich nach der Anzahl der Orchester, die an den Landeswettbewerben teilnehmen. Landesverbände, die keinen Landeswettbewerb durchführen, entsenden ein Orchester.

Zugelassen sind Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung ab neun Mitgliedern. Dazu zählen beispielsweise vereinseigene Jugendblasorchester, vereinsübergreifende Jugendblasorchester, Musikschul- und Schulblasorchester sowie Auswahlorchester.

Teilnahmeberechtigt in den Stufen AJ bis EJ sind alle Jugendblasorchester des Österreichischen Blasmusikverbandes und der Partnerverbände, welche die oben angeführten Voraussetzungen erfüllen. Die Mitglieder müssen im Datenerfassungsprogramm des Österreichischen Blasmusikverbandes bzw. der Österreichischen Blasmusikjugend registriert sein. Über spezielle Regelungen bei Landeswettbewerben entscheidet der Landesverband.
Darüber hinaus hat der ausführende Landesverband die Möglichkeit, zusätzlich ein Orchester zu nominieren.

3. Altersstufen

Jugendblasorchester können in sechs verschiedenen Stufen antreten:

Stufe	maximales Durchschnittsalter (Höchstalter 30 Jahre)
J*	bis 12 Jahre
AJ	bis 14 Jahre
BJ	bis 15 Jahre
CJ	bis 16 Jahre
DJ	bis 17 Jahre
EJ	bis 19 Jahre

In jeder Stufe sind Musizierende bis zum 30. Lebensjahr zugelassen. Zudem können drei zusätzliche Musizierende im Alter von über 30 Jahren teilnehmen. Diese werden jedoch in die Berechnung des Durchschnittsalters einbezogen, wobei sie mit einem Alter von 30 Jahren erfasst werden. Für die Berechnung gilt das Geburtsjahr.

* Nur bei Bezirks- und Landeswettbewerben. Orchester der Stufe J (Jugend) treten beim Bundeswettbewerb in der Stufe AJ an.

Es ist erlaubt, in einer höheren Stufe als in jener des Durchschnittsalters anzutreten.

Zur Erläuterung:

- Zur Ermittlung des Durchschnittsalters werden alle Musizierenden herangezogen. Personen, die über 30 Jahre alt sind, werden mit dem Faktor 30 gerechnet.
- Zur Ermittlung des Alters ist das Geburtsjahr, bezogen auf das Veranstaltungsjahr 2027, ausschlaggebend (2007 geboren = 20 Jahre).
- Beispiel:
 ab Altersdurchschnitt 14,01 → Stufe BJ
 ab Altersdurchschnitt 15,01 → Stufe CJ

4. Literatur

Beim 13. Österreichischen Jugendblasorchester-Wettbewerb wird ein Schwerpunkt auf neue und etablierte Werke österreichischer und internationaler Komponistinnen und Komponisten gesetzt. Ein Pflichtwerk ist aus der Pflichtwerkliste 2027 auszuwählen. Zusätzlich muss ein Selbstwahlwerk, das dem Schwierigkeitsgrad des Pflichtwerkes entspricht, von jedem teilnehmenden Orchester gespielt werden.

In jeder Stufe stehen zwei Pflichtwerke zur Auswahl, in der Stufe J sogar vier: ein internationales Pflichtwerk und ein Werk der österreichischen Literatur.

Ein Werk (entweder das Pflicht- oder das Selbstwahlwerk) muss von einem österreichischen oder aus den Partnerverbänden stammenden Komponisten bzw. einer Komponistin sein.

Die veranstaltende Organisation behält sich die Kontrolle der richtigen Einstufung des Selbstwahlwerkes vor.

Das Pflichtwerk bestimmt, unter Einhaltung der Alterskriterien, die Stufe, in der das Orchester antritt.

Pflichtwerke 2027

Stufe	Werk \| Komponist/Komponistin \| Verlag
J	**ACROPOLIS** \| Matthew R. Putnam \| Excelcia Music Publishing, LLC
J	**NATURE UNLOCKED* Exploring the hidden level** *Susanne Zabl* \| Symphonic Dimensions Publishing
J	**ECHOES OF NATURE*** \| *Andreas Simbeni* Symphonic Dimensions Publishing
J	**IRON FACTORY*** \| *Jakob Augschöll* \| MUNODI Edition
AJ	**COLLIDING VISIONS** \| Brian Balmages \| FJH Music Company
AJ	**AUSTRIAN FOLK FUSION** \| *Gerald Oswald* Symphonic Dimensions Publishing
BJ	**THREE ENGLISH FOLK SONG MINIATURES** Pflicht: 2. Satz, Wahl: 1. oder 3. Satz Philip Sparke \| Anglo Music Press
BJ	**GANGSTA** \| *Thomas Doss* \| Mitropa Music
CJ	**FESTIVAL SUITE** \| André Waignein \| Scherzando
CJ	**JEANNE D'ARC** \| *Otto M. Schwarz* Symphonic Dimensions Publishing
DJ	**THE MAGIC BOOK** \| Thierry Deleruyelle \| De Haske Publications
DJ	**BLEAK FOREST** \| *Andreas Ziegelbäck* Symphonic Dimensions Publishing
EJ	**THE EPIC RISE** \| Tim Kleren \| Symphonic Dimensions Publishing
EJ	**MOUNTAIN LAKE – Fantasy on a wild and romantic alpine landscape** \| *Hermann Pallhuber* Beriato Music Publishing

Aus einem Kompositionsauftrag entstandene Werke sind mit einem Sternchen gekennzeichnet; österreichische Komponisten sind kursiv markiert.

Im Rahmen des Bundeswettbewerbes 2027 ist zusätzlich ein **Pflichtmarsch** aus der nachstehenden Liste vorzutragen. Die Bewertung des Marsches erfolgt gesondert.

Auf Landesebene ist der Vortrag eines Marsches nicht verpflichtend, wird jedoch empfohlen. Hierfür kann die Empfehlungsliste der Österreichischen Blasmusikjugend herangezogen werden.

Weitere empfehlenswerte Jugendblasorchesterliteratur, insbesondere Selbstwahlstücke der Stufen AJ bis EJ, finden Sie auf www.blasmusik.at sowie auf dem YouTube-Kanal der Österreichischen Blasmusik.

Pflichtmärsche für den Bundeswettbewerb 2027

Stufe	Werk \| Komponist \| Verlag
J	**BLUMENMARSCH** \| *Andreas Simbeni* \| Amadeus Brass Music
AJ	**KARWENDELMARSCH** \| *Karl Schuchter* \| Tirol Musikverlag
BJ	**HEROES OF TOMORROW** \| *Florian Moitzi* OrchestralArt Music Publications
CJ	**JUGEND MUSIZIERT** \| *Reinhold Buchas & Karl-Heinz Promitzer* Eigenverlag Reinhold Buchas
DJ	**Jugendklänge Marsch** \| *Josef Fröschl* \| Musikverlag Kliment
EJ	**Mons Solus – Der einsame Berg** \| *Lorenz Eibegger* Tirol Musikverlag

Als Kooperationspartner der Österreichischen Blasmusikjugend fungieren folgende Verlage:

- ABEL-Musikverlag | **abel.at**
- Musikverlag Kliment | **kliment.at**
- OrchestralArt | **orchestralart.com**
- musicainfo | **notendatenbank.net**
- AKM | **akm.at**
- Symphonic Dimensions Publishing | **symphonicdimensions.com**

5. Bewertung und Endergebnis

Die Jury besteht aus fachlich versierten Personen aus dem In- und Ausland. Die Entscheidung der Jury ist unwiderruflich und unanfechtbar. Die Blasorchester erhalten neben einer Punktezahl ein kurzes schriftliches Feedback der Jury. Zusätzlich erhalten sie eine Aufnahme der eigenen Darbietung. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien für Wettbewerbe der Österreichischen Blasmusikjugend.

Die schriftliche Rückmeldung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Intonation, Klang, Registerbalance, Dynamik
- Technik, Rhythmus, Zusammenspiel, Artikulation
- Interpretation, Phrasierung, Tempo
- Musikalischer Gesamteindruck und Darstellung der Werke: Emotionen und Spielfreude

Das Pflichtstück und das Selbstwahlstück werden getrennt bewertet. Der Durchschnitt beider Bewertungen ergibt das Gesamtergebnis.

Mündliches Feedback bei Bezirks- und Landeswettbewerben wird empfohlen. Dadurch kann gewährleistet werden, dass sowohl Orchester als auch Dirigentinnen bzw. Dirigenten von den Fortbildungszwecken und der Weiterentwicklung profitieren, was letztlich zur Qualitätssteigerung beiträgt.

Der Marsch wird gesondert bewertet und mit einem Sonderpreis ausgezeichnet.

Die Jury behält sich vor, weitere Sonderpreise zu vergeben.

6. Termine der Landeswettbewerbe

Bundesland	Termin und Ort
Burgenland	11. April 2027 \| Kulturzentrum Oberschützen
Kärnten	8. Mai 2027 \| CMA Stift Ossiach
Liechtenstein	6. und 7. Mai 2027 \| Am Bach, Götzis, Vorarlberg
Niederösterreich	17. und 18. April 2027 \| Rabenstein/Pielach
Oberösterreich	5. und eventuell 6. Juni 2027 \| Wels
Salzburg	25. April 2027 \| Orchesterhaus, Salzburg
Steiermark	22. Mai 2027 \| Admont
Südtirol	22. Mai 2027 \| Dorf Tirol
Tirol	10. April 2027 \| Haus der Musik, Innsbruck
Wien	13. März 2027 \| Leopoldau, Wien
Vorarlberg	6. und 7. Mai 2027 \| Am Bach, Götzis

7. Anmeldung

Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb muss über den jeweiligen Landesverband an die Österreichische Blasmusikjugend, Hauptplatz 10, 9800 Spittal an der Drau, gerichtet werden.

Der Landesverband gewährleistet die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Anmeldungsunterlagen.

Die Anmeldung zum Bundeswettbewerb hat zu enthalten:

- Das vollständig ausgefüllte Online-Anmeldeformular
- Vier **Originalpartituren** des Selbstwahlstückes (die ***Originalpartituren*** des Pflichtstückes werden von der Österreichischen Blasmusikjugend der Jury zur Verfügung gestellt)

Anmeldeschluss für den Bundeswettbewerb: 1. Juni 2027

Die Informationen können von der Website der Österreichischen Blasmusikjugend bezogen werden: **www.blasmusikjugend.at**

8. Teilnahmebedingungen

a) Die Entsendung zum Bundeswettbewerb erfolgt über die Landes- bzw. die Partnerverbände. Anmeldeschluss ist der 1. Juni 2027.

b) Die Reihenfolge der Auftritte der Orchester wird vom Österreichischen Blasmusikverband unter Abwägung technischer und organisatorischer Gründe festgelegt und den Blasorchestern rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

c) Der Veranstalter behält sich eine finanzielle Unterstützung der Orchester vor.

d) Die teilnehmenden Orchester erklären mit ihrer Anmeldung ihr Einverständnis zur Verarbeitung ihrer Daten, auch jener ihrer Mitglieder, sowie zu Aufnahmen und Aufzeichnungen sowie deren mögliche Verwendung durch Rundfunk, Fernsehen und andere Medien auf Ton- und Bildträgern, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen. Die dadurch entstehenden Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter übertragen. Die Orchesterverantwortlichen stellen mit der Anmeldung sicher, dass für diese Zwecke die erforderlichen Datenschutz- und Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen vorliegen. Die Einverständniserklärungen müssen beim jeweiligen Verein vorliegen. Eine entsprechende Vorlage wird unter folgendem Link zur Verfügung gestellt: https://www.blasmusik.at/media/zahdpubb/betroffener-zustimmungserklaerung_stand-062026.pdf

e) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, für allfällige Sonderfälle individuelle und passende Lösungen zu finden.

f) Der Veranstalter haftet nicht für Sach- und Personenschäden, die während des Wettbewerbes oder bei An- und Abreise eintreten.

g) NEU: Die Anmeldung zum Wettbewerb setzt die uneingeschränkte Anerkennung der Ausschreibungsbedingungen voraus.

h) Es gelten folgende Richtlinien: https://www.blasmusik.at/media/rctg5ayc/oebj_richtlinien_jugend_2023.pdf

Für die Österreichische Blasmusikjugend

Katrin Fraiß

Mag.ª Katrin Fraiß, MA BA BA BMus
Bundesjugendreferentin

Juli 2026